



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 30.11.2016
Sitzungsnummer: GR/026/2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes

Frau Christina Baltes

Herr Michael Bermann

Herr Dominik Dietz

Frau Rosemarie Falk

Frau Silvia Gerber

Herr Klaus Gorny

Herr Horst Krummenauer

Herr Holger Maroldt

Herr Bernhard Wolfgang Planz

Herr Jürgen Rother

Frau Hannelore Schünemann

Herr Michael Sieslack

Herr Manfred Stein

Herr Dietmar Theis

Frau Carmen Theobald

ab 17:10 Uhr, zu Top 3

Herr Kim Waluga

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck

Herr Christian Düppre

Frau Jutta Jochum

Herr Mathias Jochum

Herr Michael Moch

ab 17:15 Uhr, zu Top 6

Frau Katja Schwarz

Herr Thomas Seewald

Herr Hans Weber

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Frau Sandy Carmelina Stachel

Mitglieder FBL-Fraktion

Herr Peter Holzer

Herr Werner Schnur

ab 17:10 Uhr, zu Top 3

Fraktionsloses Mitglied

Herr Ralf Petermann

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer

Herr Hubert Dürk

Frau Jutta Gimmler
Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Angelika Martin

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Winfried Dietz

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Sabine Martin

Frau Susanne Tornes

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 21.11.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten war:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/025/2016 vom 26.10.2016 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Wirtschaftsplan 2017 des EVS
Vorlage: BV/170/2016
4. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 des Regiebetriebes "Freibad Landsweiler-Reden"
Vorlage: BV/176/2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 des „Abwasserwerk der Gemeinde Schiffweiler“
Vorlage: BV/177/2016
6. Eckdaten zum Haushalt 2017
Vorlage: IV/033/2016
7. Neuberechnung der Beiträge für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/122/2016
8. Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Vorlage: BV/178/2016
9. Abschluss eines Personalgestellungsvertrages mit der Gemeinde Merchweiler
Vorlage: BV/182/2016
10. Abschluss eines Personalgestellungsvertrages mit der Gemeinde Eppelborn
Vorlage: BV/184/2016
11. Neufassung des Frauenförderplanes der Gemeinde Schiffweiler für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020
Vorlage: IV/032/2016
12. Erneute Beratung zur Benennung eines Vertreters für die Schulregionalkonferenz in der Wahlperiode 2016 - 2018
Vorlage: BV/183/2016

13. Erlass einer Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Vereinsarbeit in der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/168/2016
14. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Auf Frage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

zu 2 Annahme der Niederschrift GR/025/2016 vom 26.10.2016 im öffentlichen Sitzungsteil

Mit 26 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift 025/2016 vom 26.10.2016 einstimmig angenommen.

zu 3 Wirtschaftsplan 2017 des EVS Vorlage: BV/170/2016

Sachverhalt:

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) hat gemäß 10 Abs. 3 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) zwei Regional-Foren im Oktober 2016 durchgeführt, zu denen alle saarländischen Städte- und Gemeinderäte eingeladen waren. Bei den Veranstaltungen wurde der Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 vorgestellt sowie auch die fünfjährigen Finanzpläne für die Bereiche der Abfallwirtschaft und der Abwasserwirtschaft.

Durch diese Regionalforen soll eine umfassende Grundlage für die Beratung des Wirtschaftsplanes 2017 in den kommunalen Räten geschaffen werden. Der Wirtschaftsplan des EVS wird voraussichtlich in der Verbandsversammlung am 13. Dezember 2016 beraten und beschlossen werden.

Der **Wirtschaftsplan 2017** enthält die **Investitionen** für die Jahre 2017 bis 2020. Für den **Abfallbereich** stehen in diesem Zeitraum folgende Projekte auf dem Plan:

In 2017 plant der EVS Investitionen in Höhe von 4,86 Mio Euro für Neubau Verwaltungsgebäude Untertürkheimer Straße und PKW Stellplätze, Biomasse Zentrum Ensdorf, Beschaffung von Blauen Tonnen sowie sonstige Investitionen. Für die Jahre 2017 bis 2020 beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen im Abfallbereich rund 55 Mio. Euro.

Wirtschaftsplan 2017 im Abfallbereich:

Die für die Gebührenstabilität notwendige Abfallmengenreduzierung im Hinblick auf das Vertragsende mit dem Abfallheizkraftwerk in Neunkirchen wurde erreicht. Die Kommunen im Saarland hatten ja entschieden, das jeweilige System (Leerungszähl – bzw. Verwiegesystem) beizubehalten.

Aufgrund der Veränderung der Behälterzahlen, der Leerungshäufigkeiten und der Abfallmassen konstatiert der EVS, dass das Ziel der Gebührenstabilität erreicht ist. Daher ergeben sich bei den Grundgebühren im Abfallbereich und bei der Gebühr für die Biotonne keine Änderungen. 2017 sowie 2018/2019 bleiben die Abfallgebühren weitgehend konstant. Die Leerungszählgebühr für die 120 l Tonne sinkt und für 240 l Tonne steigt sie geringfügig an.

Insgesamt stellt der EVS fest, dass die durchschnittliche Gebührenhöhe pro Einwohner und Jahr sich um 5 % verringert.

Die handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2013 – 2015 (einschließlich der Prognose 2016) lagen in allen Jahren oberhalb der Pläne, so dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag Ende 2016 mit 6,6 Mio EUR deutlich geringer ausfällt als ursprünglich mit 8,8 Mio. Euro prognostiziert.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 rechnet der EVS im Bereich der Abfallwirtschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6,3 Mio. Euro.

Im **Wirtschaftsplan 2017** im Bereich **Abwasserwirtschaft** bleibt auch im kommenden Jahr der einheitliche Verbandsbeitrag mit 3,054 € pro Kubikmeter Frischwasser konstant. Gegenüber dem Vorjahr steigern sich die Einnahmen aus dem einheitlichen Verbandsbeitrag im Wirtschaftsplan 2017 um 2,5 Mio Euro aufgrund eines Anstiegs der Frischwassermenge um 811 Tcbm.

Durch die Beibehaltung des einheitlichen Verbandsbeitrags mit 3,054 € pro Kubikmeter Frischwasser kann der Verband nach der vorliegenden Planung in den kommenden Jahren Eigenkapital aufbauen.

Wie im Bereich Abfallwirtschaft rechnet der EVS auch im Bereich Abwasserwirtschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6,3 Mio. Euro.

Investitionsprogramm 2017 – 2020 für Abwasseranlagen des EVS:

Für den Abwasserbereich ist in diesem Zeitraum ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 253 Mio. Euro eingestellt, die sich wie folgt aufteilen:

| | | |
|--|----------|--------|
| Niederschlagswasserbehandlung | 52 Mio. | |
| Hauptsammler | | 7 Mio. |
| Sanierung Kläranlagen | 71 Mio. | |
| Sanierung Hauptsammler und Niederschlagswasserbehandlung | 123 Mio. | |

Für anstehende Bau- und Sanierungsmaßnahmen bei den Abwasseranlagen hat der EVS ein Investitionsvolumen von rund 60 Mio. Euro geplant. Für den Landkreis Neunkirchen beinhaltet der Investitionsplan 2017 – 2020 rund 38,28 Mio. Euro.

Der Vorsitzende informiert, dass der Hauptausschuss eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat.

Beschluss:

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Wirtschaftsplan des EVS für das Jahr 2017 zu.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 des Regiebetriebes "Freibad Landsweiler-Reden" Vorlage: BV/176/2016

Sachverhalt:

Für jedes Wirtschaftsjahr hat der BgA Freibad Landsweiler-Reden einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

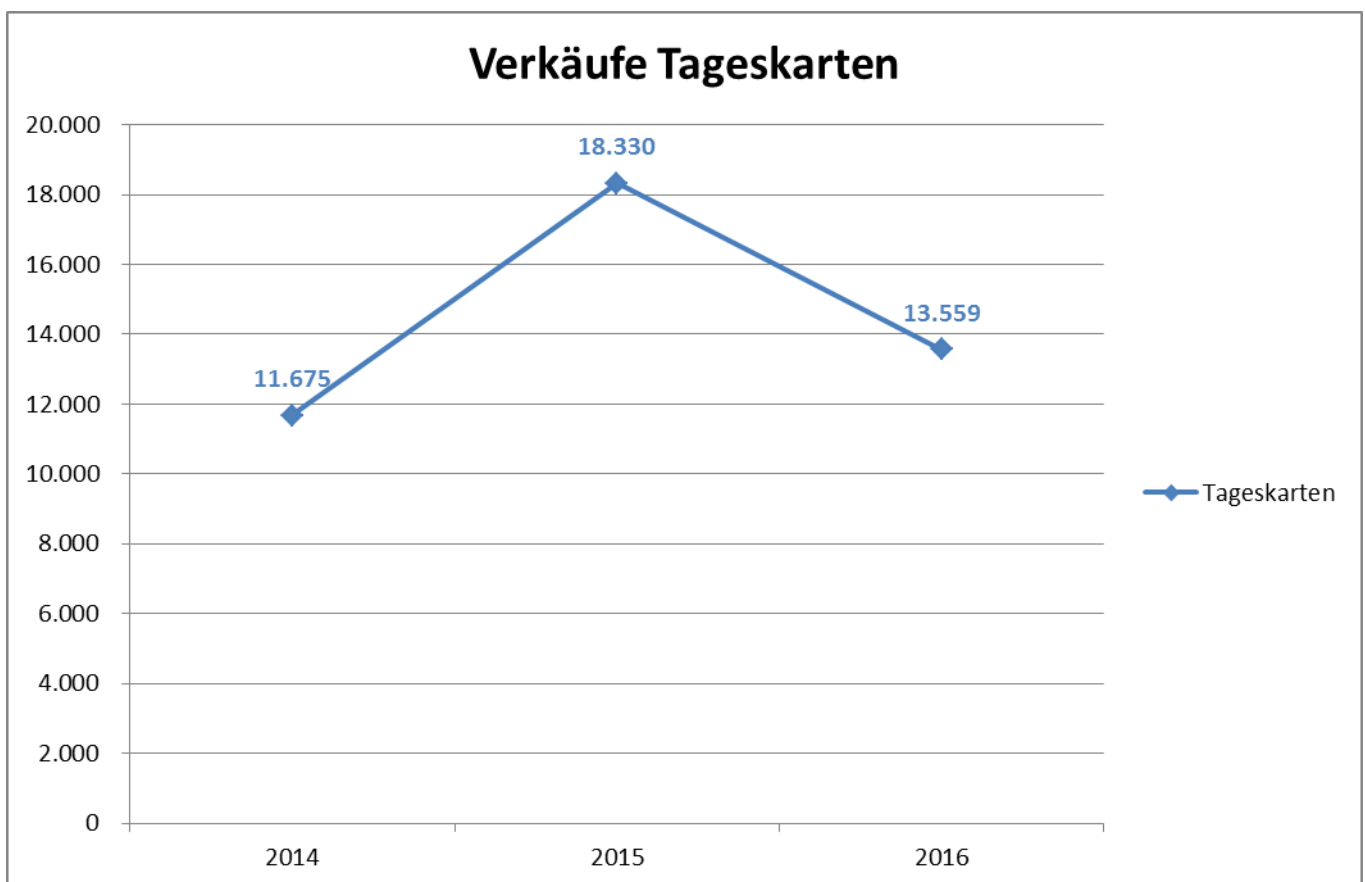
Der Erfolgsplan 2017 des BgA Freibad ist auf der Aufwandsseite geprägt durch die Materialaufwendungen (367 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (141 T€), die Abschrei-

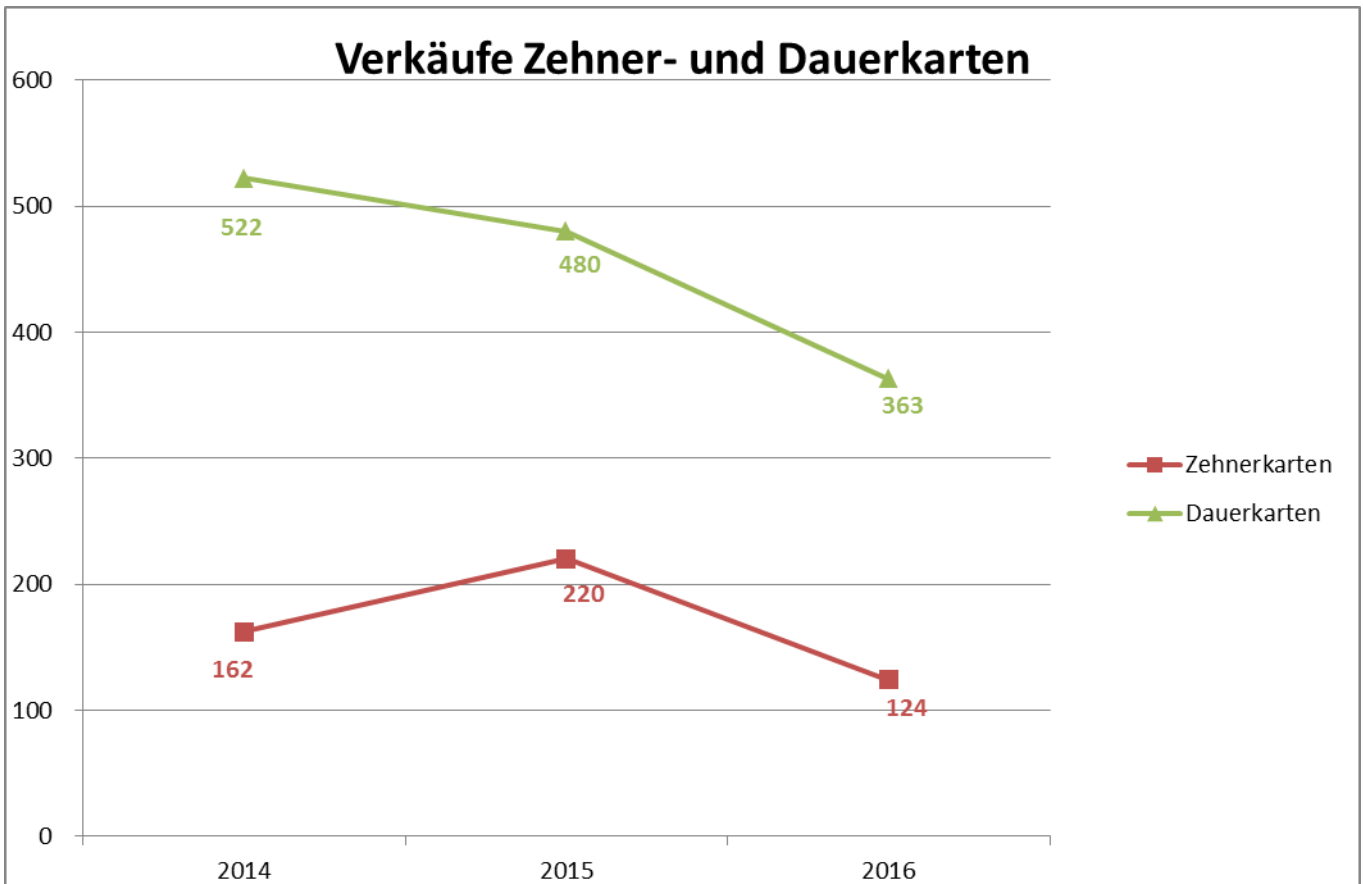
bungen (85 T€) und die Zinsaufwendungen (36 T€). Auf der Ertragsseite ergeben sich Umsatzerlöse u. sonst. betriebl. Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Freibadbetriebes (60 T€), die dominierenden Erträge aus Beteiligungen an der KEW (850 T€) und die sonstigen Zinserträge (5T€).

Der verbleibende Gewinn (nach Plan 285 T €) wird nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis zunächst vorgetragen und dann an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Für das Planjahr 2017 sind bisher keine Veränderungen bei den Eintrittspreisen vorgesehen. Die Besucherzahlen und die hieraus resultierenden Umsatzerlöse aus den Eintrittspreisen sind stark witterungsabhängig und somit schwer vorhersehbar. Die Freibadsaison 2016 mit weniger Sonnentagen führte zu einer rückläufigen Frequentierung gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung der verkauften Tages- und Dauerkarten (Zehner- und Saisonkarten) für die Jahre 2014 - 2016 ist in den folgenden Grafiken dargestellt.





Insbesondere der erneut deutliche Rückgang beim Verkauf der Saisonkarten ist besorgniserregend (2015: -8%, 2016: -24,4%). Die verkauften 363 Dauerkarten in 2016 entsprechen 2,3 % der Schiffweiler Bevölkerung.

Im Wesentlichen bestimmt wird jedoch die Ertragslage durch die Einlage der Beteiligung an der KEW in das Sondervermögen Bad. Im Planjahr 2017 fließt die Gewinnausschüttung des Jahres 2016 der KEW dem Sondervermögen zu. Das Betriebsergebnis des Versorgungsunternehmens unterliegt ebenfalls schwer zu kalkulierenden Schwankungen. Der Ansatz 2017 basiert auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Somit kann weiterhin das negative Betriebsergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Freibades durch die Gewinnausschüttung des Versorgungsunternehmens mehr als kompensiert werden und der verbleibende Jahresgewinn kann an den Gemeindehaushalt abgeführt werden.

Bereits beim Jahresabschluss 2014 wurde darauf hingewiesen, dass der Verlustvortrag des Steuerlichen Einlagekontos voraussichtlich in den Jahren 2019/2020 aufgebraucht sein wird. Somit wären die ausgeschütteten Dividenden nicht mehr steuerfrei.

Bei den Materialaufwendungen bilden weiterhin die Ver- und Entsorgungskosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) die größte Aufwandsposition, gefolgt von den Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude und Becken sowie für die Betriebstechnik. Hier wurde die weitere Sanierung der Rutschbahn und Betonsanierungen veranschlagt.

Für den Sommer 2016 wurde ein landesweites Bäderkonzept angekündigt. Dies liegt allerdings noch nicht vor und wird nun für Ende November erwartet. Dieses dient als Bestandsanalyse, Vorschläge für die Reduzierung von Bädern werden hier nicht erwartet. Diese sind weiterhin Bestandteil der Selbstverwaltungsgarantie der örtlichen Gemeinschaften. Im Landkreis St. Wendel hat man unabhängig davon ein kreisinternes Konzept erarbeitet.

Hierbei beteiligen sich dann alle Kommunen (auch die drei ohne eigenes Bad) an der Finanzierung der bestehenden Bäder.

Investitionen im Bereich des Freibades wurden i.H.v. 500 T € zur Erneuerung der Filteranlage mit 300 T € in 2017 und mit 200 T € in 2018 veranschlagt. Grundlage für die Kostenkalkulation bildet ein Angebot aus 2015 für die Erneuerung der beiden Kreisläufe (großes und kleines Becken) der Filtertechnik einschließlich der Errichtung einer Solarabsorberanlage (100m²). Die Filteranlage hat laut amtlicher Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 15 Jahren. Die Finanzierung wurde so gewählt, dass nach der Saison 2017 mit den Arbeiten begonnen werden kann und diese im Frühjahr 2018 bis zum Beginn der Saison 2018 abgeschlossen werden können.

Die Finanzierung wird aus der Liquidität des Freibades gewährleistet. An den Gemeindehaushalt abgeführt wurde stets der GuV-Gewinn. Da die Abschreibungen aber über den Tilgungsleistungen liegen, ergibt sich ein Liquiditätsüberhang beim Freibad. Daher sind die Investitionen ohne die Aufnahme von Kreditmitteln veranschlagt. Dies ist mit der Kommunalaufsichtsbehörde noch abzustimmen (Gesamtbetrachtung)

Die Entscheidung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes obliegt als vorbehaltene Aufgabe (§ 4 EigVO) dem Gemeinderat. Der Hauptausschuss gibt eine Empfehlung ab.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Hauptausschuss bei 3 Enthaltungen mehrheitlich den Wirtschaftsplan 2017 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden dem Gemeinderat empfohlen hat.

Mitglied M. Jochum –CDU- erklärt, dass sich die CDU-Fraktion im Hauptausschuss enthalten hat und auch heute den Wirtschaftsplan 2017 für den Regiebetrieb ablehnen wird. Die ablehnende Haltung bedeutet nicht, dass die CDU für die Schließung des Bades plädieren will. Betrachtet man den Verkauf der Eintrittskarten, so wurden ca. 5000 weniger als im Vorjahr verkauft. Der Verkauf von Dauerkarten entspricht etwa 2,3 % der Bevölkerung in Schiffweiler. Auch bei den 10er-Karten ist ein Rückgang zu verzeichnen. Letztendlich hat nicht jeder Einwohner einmal im Jahr das Freibad besucht.

Allein das jährliche Defizit von 560.000 €, das Jahr für Jahr im Schwimmbad aufläuft, bringt mit der anstehenden Ertüchtigung der Filteranlage von weiteren 500.000 € in den nächsten zwei Jahren keinerlei Attraktivitätssteigerung. Dabei wird nicht verkannt, dass ein Schwimmbad immer ein Zuschussbetrieb ist. Die Finanzierung muss daher geklärt werden.

Mit Blick auf den Landkreis St. Wendel, müsste jede Kommune, die kein Schwimmbad vorhält, sich an den Schwimmbadkosten beteiligen. Gleichzeitig steht das Landesbäderkonzept noch aus.

Mitglied Planz –SPD- vertritt die Meinung, dass eine Entscheidung erst nach Vorlage des Landesbäderkonzeptes getroffen werden kann, daher sollten die Dinge momentan so bleiben wie sie sind.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Landesbäderkonzept in Arbeit ist. Mit der Erneuerung der Filteranlage, die das Herzstück des Bades ist, können wir auf die nächsten Jahre das Freibad erhalten. Die Attraktivität könnten wir anschließend in kleinen Schritten steigern.

Beschluss:

Mit 22 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2017 für den Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden.

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 des „Abwasserwerk der Gemeinde Schiffweiler“
Vorlage: BV/177/2016**

Sachverhalt:

Für jedes Wirtschaftsjahr hat das Abwasserwerk einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Erfolgsplan 2017 des Abwasserwerkes ist auf der Aufwandsseite geprägt durch die Zinsaufwendungen (866 T€), die Abschreibungen (710 T€) und den aus dem einheitlichen Verbandsbeitrag des EVS resultierenden Materialaufwand (1.855 T€). Diese drei Positionen entsprechen fast 87 % der Gesamtaufwendungen des Wirtschaftsplanes 2017.

Die Steigerungen bei den Zinsaufwendungen und den Abschreibungen sind auf die sanierungsbedingten Investitionen in das Kanalnetz der Gemeinde Schiffweiler zurückzuführen. Die Entwicklung der Zinsen und Abschreibungen wurde bei den Wirtschaftsplanberatungen der Vorjahre ausführlich aufgezeigt. Das historisch tiefe Zinsniveau und das Zinsmanagement der Gemeinde führen dazu, dass derzeit trotz steigenden Finanzierungsbedarfs die Zinsbelastungen aktuell nicht ansteigen.

Ein weiterer Kostentreiber war in der Vergangenheit die Entwicklung des einheitlichen Verbandsbeitrages des EVS, den dieser für die Abwasserreinigung erhebt. Dieser betrug im Wirtschaftsjahr 2001 noch 1,90⁴ € pro Kubikmeter und ist bis zum Jahr 2012 um 60,4 % auf nunmehr 3,05⁴ €/cbm angestiegen. Seit 2012 ist der überörtliche Beitrag dann konstant geblieben und wird auch 2017 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 2018 bis 2020 nicht weiter verändert werden. Der EVS hat in den Regionalkonferenzen hierüber berichtet. Der EVS- Wirtschaftsplan 2017 soll von der Verbandsversammlung am 13.12.2016 beschlossen werden.

Neben den aufgezeigten Entwicklungen auf der Aufwandsseite (Zinsen, Abschreibungen und Verbandsbeitrag) ergaben die jeweils aktuellen Abrechnungen des für die Schmutzwassergebühr relevanten Trinkwasserverbrauches der vergangenen Jahre einen stetigen Rückgang des Frischwasserbezuges. Dieser ist auf den demografischen Wandel mit einem Rückgang der Einwohnerzahlen und auf einen sorgsameren Umgang mit dem Gut Wasser zurückzuführen. Der Gesamtverbrauch 2015 mit 607 T m³ ist demgegenüber nun im Vergleich zum Vorjahr 2014 sogar leicht angestiegen (603 Tm³). In 2015 gab es aber auch viele Sonnentage was zu dieser Erhöhung führen könnte. Auch die Entwicklung der Einwohnerzahlen spielt hier eine entscheidende Rolle. Für den Wirtschaftsplan 2017 wurde nunmehr mit einem weiteren leichten Rückgang des Wasserbezuges von 0,5 % kalkuliert (vormals jährlich -1 %).

Die Erträge aus den Niederschlagswassergebühren hingegen sind konstant. Hier ist in den vergangenen Jahren stets ein leichter Anstieg der Bemessungsgrundlage (=versiegelte kanalwirksame Fläche) zu verzeichnen. Hinsichtlich der Veranlagung der kanalwirksamen Flächen der Landesstraßen hat das OVG des Saarlandes in 2016 ein Urteil gesprochen, dass eine Kündigung der abgegoltenen OD-Vereinbarungen im Zuge von Kanalbaumaßnahmen nicht vorgenommen werden darf. Der Werksausschuss wurde hierüber in 2016 informiert.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kosten der öffentlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Der Gebührenberechnung kann ein Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergeben, sind innerhalb der drei folgenden Jahre auszugleichen.

Dementsprechend wurde die Gebühr mit dem Wirtschaftsplan 2016 neu kalkuliert. Bedingt durch den Gewinnvortrag (geringerer Rückgang beim Frischwasserverbrauch als prognostiziert, periodenfremde Erträge aus Niederschlagswassergebühren für Landstraßen), das historisch tiefe Zinsniveau, sowie die voraussichtliche Stagnation beim überörtlichen Beitrag, konnten die Benutzungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2018 gesenkt werden. Diese betragen für die Schmutzwassergebühr 3,58 € je m³ Frischwasserbezug und für die Niederschlagswassergebühr auf 0,69 € je qm versiegelter kanalwirksamer Fläche.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Saarl. Landtag am 14.06.2014 durch die Änderung des § 14 EVS-Gesetz per Artikelgesetz nun wieder die Möglichkeit geschaffen hat, bei der Abwasserbeseitigung die Abschreibungsbasis nach Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen:

Die Begründung hierzu aus der Gesetzesvorlage der Landtagsdrucksache 15/957 lautet wie folgt:

„Mit Inkrafttreten des EVSG im Jahre 1998 wurden auch die Kalkulationsgrundlagen des EVS neu geregelt. Diese Kalkulationsgrundlagen wurden über § 50a Absatz 5 SWG ab dem Jahre 2000 auch für die Kommunen verbindlich. Es wurde u. a. geregelt, dass als Abschreibungsbasis nur noch die Anschaffungsherstellkosten zugelassen wurden. Damit war die Abschreibung auf der Basis der sogenannten „Wiederbeschaffungszeitwerte“, wie sie seinerzeit von der überwiegenden Anzahl der Gemeinden im Abwasserbereich angewendet wurde, nicht mehr zugelassen. Die Festlegung der Abschreibungsbasis auf Anschaffungsherstellkosten führt zu Mindererlösen bei der Aufwands-Position „Abschreibung“ mit der Folge, dass weniger Einnahmen (und damit Mittel zur Schuldentilgung) zur Verfügung stehen. Die Verschuldung steigt demnach an. Die jetzt vorgenommene Regelung führt dazu, dass die Kommunen und der EVS nun die Wahl haben, welche Bemessungsgrundlage sie für Abschreibungen heranziehen. Dadurch soll der stetigen Vergrößerung des Schuldenbergs entgegen gewirkt werden und dadurch eine Verlagerung der Problematik in die Zukunft vermieden werden. Sollten auf diese Weise Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, sind diese vorrangig zur Schuldentilgung einzusetzen.“

Es ist vorgesehen im Laufe des Wirtschaftsjahres 2017 dem Werksausschuss eine diesbezügliche Modellrechnung (Abschreibungen auf Basis Wiederbeschaffungszeitwerte) vorzustellen.

Die dargestellten Entwicklungen führen bei Gesamterträgen von 3.765.750,-- € und Gesamtaufwendungen von 3.950.750,-- € zu dem ausgewiesenen Jahresverlust 2017 von 185.000,- €. Dieser kann aus dem Gewinnvortrag getilgt werden.

Das Investitionsvolumen des Wirtschaftsjahres 2017 beläuft sich auf 1.005 T € (Vorjahr 1.467 T €). Die größte Einzelmaßnahme stellt weiterhin die Ausfinanzierung der umzusetzenden Fremdwasserentflechtungsmaßnahme (Trennsystem) - hier Los 3 - in Stennweiler mit nunmehr abschließend 500 T€ dar. Die Maßnahme wurde durch das LUA über Optiwas gefördert. Zusätzlich beteiligten sich der EVS und das LfS an der Maßnahme. Durch die erforderlichen Gestattungsverhandlungen hat sich die Ausführung des Los 3 nach 2017 verschoben. Des Weiteren wurden angemeldet die Kanalerneuerung „Kreisstraße“ mit 330 T €. Aus dem lfd. Wirtschaftsjahr 2016 werden Ermächtigungsübertragungen gebildet für die Kanalerneuerung „Heufahrtstraße“ mit 120 T€ und „Im Vogelschlag“ mit 400 T €. Zur Erneuerung von Hausanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum wurden 80 T € veranschlagt. Die hydraulische Neuberechnung des Abwasserkataster wurde mit 50 T € veranschlagt.

Die Investitionen in die Kanalerneuerung können vom Abwasserwerk finanziert werden, da hier eine kostendeckende Gebühr zu erheben ist und auch erhoben wird. Sofern die Kanalmaßnahmen auch nachfolgende Straßenbaumaßnahmen im Gemeindehaushalt nach sich

ziehen, führen diese auf Grund der defizitären Haushaltslage der Gemeinde (insbesondere auch vor dem Hintergrund des neuen Krediterlasses 2015) zu Finanzierungsproblemen.

Die Entscheidung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes obliegt als vorbehaltene Aufgabe (§ 4 EigVO) dem Gemeinderat. Der Werksausschuss gibt eine Empfehlung ab.

Der Werksausschuss hat eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, so der Vorsitzende.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserwerkes.

zu 6 Ekdaten zum Haushalt 2017 Vorlage: IV/033/2016

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat in der Zeit vom 2. bis 4. November 2016 getagt. Das saarländische Finanzministerium hat die Prognosen der Steuerschätzer für das Saarland regionalisiert. Die Zahlenangaben berücksichtigen den aktuellen Rechtsstand. Mögliche Änderungen, insbesondere durch das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ sind nicht berücksichtigt, da sich das Gesetz noch im parlamentarischen Verfahren befindet.

Mit E-Mail vom 09.11.2016 hat das saarländische Innenministerium den Kommunen folgende Dokumente zur Verfügung gestellt:

- Vorläufige Orientierungsdaten für die Jahre 2017 bis 2020 (Veränderungen der zu erwartenden Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr in %, sowie die Ausgaben der Finanzausgleichsumlage).
- Zu erwartende Steuereinnahmen nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2016 in absoluten Beträgen für die Jahre 2017 bis 2020.

Die Daten zur voraussichtlichen Höhe der Gewerbesteuerumlagesätze der Jahre 2017 bis 2020 werden nachgereicht.

Am 15. 09.2016 hat der Landrat des Landkreises Neunkirchen den Kommunen den Entwurf des Kreishaushaltes 2017 per Kurier zugestellt.

Aufbauend auf diesem Zahlenmaterial ergeben sich für die Gemeinde Schiffweiler die als Anlage beigefügten vorläufigen „Eckdaten zum Haushalt 2017“.

Herr Schummer erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Daten für das Haushaltsjahr 2017. Im kommenden Jahr reduziert sich die Kreisumlage. Die Einnahmesituation hat sich verbessert. Der Bund beteiligt sich verstärkt an den Kosten der Unterkunft. Des Weiteren erhalten die Kommunen über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer höhere Zuweisungen, um die Aufwendungen für Flüchtlinge zu kompensieren. Der Kreishaushalt liegt der Verwaltung vor und kann bei Bedarf eingesehen werden. Es ist geplant, das Investitionsprogramm im Dezember und den Haushalt 2017 im Januar zu beraten. Ferner haben wir geplant, auf einen Dauerbescheid umzustellen.

zu 7 Neuberechnung der Beiträge für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler

Vorlage: BV/122/2016

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wird jährlich eine Überprüfung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten durchgeführt, siehe auch § 8 der Satzung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler. Die Beiträge sollen zum 01. Januar 2017 neu festgesetzt werden.

In die Berechnung der Beiträge, die zum Januar 2017 gelten sollen, ist die Einrichtung einer weiteren Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen in der Kita Landsweiler-Reden eingeflossen sowie die Tarifsteigerungen, die im Rahmen der Tarifeinigung im Bereich des TVöD vereinbart wurden.

Der Vorsitzende informiert, dass der Hauptausschuss die Beiträge mehrheitlich mit einer Gegenstimme empfohlen hat.

Mitglied M. Jochum –CDU- möchte erwähnen, dass wir als hoch defizitäre Gemeinde nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen und bei den Kindergartenbeiträgen im Landkreis Neunkirchen sowie saarlandweit trotz der Erhöhung noch im unteren Beitragsbereich angesiedelt sind.

Die Beiträge werden ab 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

| | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind | 4. Kind |
|--------------------------------|----------|----------|----------|---------|
| Regelkindergarten | 94,00 € | 70,50 € | 47,00 € | 23,50 € |
| Flexibler Ganztagskindergarten | 101,00 € | 75,75 € | 50,50 € | 25,25 € |
| Ganztagskindergarten | 144,00 € | 108,00 € | 72,00 € | 36,00 € |
| Kinderhort | 124,00 € | 93,00 € | 62,00 € | 31,00 € |
| Kinderkrippe | 289,00 € | 216,75 € | 144,50 € | 72,25 € |

Beschluss:

Mit 28 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat die Neufestsetzung der Beiträge für die Kindertagesstätten ab Januar 2017.

zu 8 Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Vorlage: BV/178/2016

Sachverhalt:

Nach der zurzeit gültigen Anlage 1 zur Geschäftsordnung obliegt dem Bürgermeister unter Punkt 2 unter anderem die Einstellung von Aushilfskräften im Bereich des Bauhofes und des Reinigungspersonals.

Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, waren vor allem in den beiden Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schiffweiler sehr viele längerfristige Ausfälle, bedingt durch Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit zu verzeichnen. In diesen Bereichen ist es von besonderer Bedeutung, dass schnell und effektiv reagiert werden kann, da die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätten von der Personalisierung des Mindestpersonalschlüssels abhängt. So beträgt der Mindestpersonalschlüssel für die Kindertagesstätte in Landsweiler-Reden zurzeit 746,10 Stunden und für die Kindertagesstätte in Stennweiler 560 Stunden.

Damit künftig bei längerfristigem Ausfall von Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen schnellstmöglich befristet Ersatzkräfte eingestellt werden können, bittet die Verwaltung den Gemeinderat, den Bürgermeister dahingehend zu ermächtigen, dass er über die befristete Einstellung von Ersatzkräften im Einvernehmen mit der jeweiligen Kindergartenleitung selbst entscheiden kann.

Der Vorsitzende sagt, dass der Hauptausschuss mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen empfohlen hat, die Anlage 1, Punkt 2 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

- Aufgaben der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters-

(2). Befristete Einstellung von Aushilfskräften bei längerfristigem krankheitsbedingtem Ausfall von Beschäftigten im Bereich Bauhof und Reinigungspersonal, sowie befristete Einstellung von Kinderpfleger/-innen und Erzieher/-innen bei längerfristigem Ausfall von Beschäftigten in den Kindertagesstätten wegen Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit, längstens bis zu 12 Monaten.

Mitglied M. Jochum –CDU- vertritt die Auffassung, dass solche Fälle nicht häufig vorkommen. Bei kurzfristigem Bedarf könnte wie in der Vergangenheit auch, telefonisch das Einverständnis bei den Fraktionsvorsitzenden eingeholt werden. Er findet es wichtig, dass die Gremien in solche Entscheidungen eingebunden sind. Daher lehnt er die Änderung der Geschäftsordnung ab.

Mitglied Düppre –CDU- beantragt gem. § 45 Abs. 3 KSVG eine namentliche Abstimmung.

Sofern mehr als 1/3 der anwesenden Mitglieder diesen Antrag unterstützen, muss namentlich abgestimmt werden.

Der Vorsitzende bittet um ein Handzeichen, wer den Antrag von Mitglied Düppre auf namentliche Abstimmung unterstützt.

Von den anwesenden 30 Mitgliedern stimmen 13 mit ja, so dass eine namentliche Abstimmung durchgeführt wird.

Der Vorsitzende fragt namentlich jedes Mitglied, wer für die Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung in der vorgelegten Form stimmt:

| | | | |
|----------------------|----|------------------|------|
| Baltes Adolf | ja | Theobald Carmen | ja |
| Baltes Christina | ja | Waluga Kim | ja |
| Bermann Michael | ja | Beck Ute | nein |
| Dietz Dominik | ja | Düppre Christian | nein |
| Falk Rosemarie | ja | Jochum Jutta | nein |
| Gerber Silvia | ja | Jochum Mathias | nein |
| Gorny Klaus | ja | Moch Michael | nein |
| Krummenauer Horst | ja | Schwarz Katja | nein |
| Maroldt Holger | ja | Seewald Thomas | nein |
| Planz Bernhard | ja | Weber Hans | nein |
| Rother Jürgen | ja | Mohns Erwin | ja |
| Schünemann Hannelore | ja | Stachel Sandy | ja |
| Sieslack Michael | ja | Holzer Peter | nein |
| Stein Manfred | ja | Schnur Werner | nein |
| Theis Dietmar | ja | Petermann Ralf | nein |

Beschluss:

Mit 19 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat die Änderung der Anlage 1 zur Geschäftsordnung wie vorgeschlagen.

zu 9 Abschluss eines Personalgestellungsvertrages mit der Gemeinde Merchweiler Vorlage: BV/182/2016

Sachverhalt:

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden die Gemeinden Eppelborn, Illingen, Merchweiler und Schiffweiler ab dem Jahre 2017 auch im Bereich des Personensstands wesens kooperieren.

Der Gemeinderat Schiffweiler hat in der 18. Sitzung am 24. Februar den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes beschlossen. Die Beschlüsse der beteiligten Gemeinderäte zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegen nun vor.

In der Sitzung am 26. Oktober 2016 wurde der Gemeinderat über den Stand der Vorbereitungen zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtes zum Jahresbeginn 2017 informiert. Die Konzeption wurde mit der Standesamtsaufsicht beim Minister für Inneres und Sport abgestimmt. Danach wird die künftige Geschäftsstelle des (erweiterten) Standesamtes Merchweiler im Rathaus Wemmetsweiler mit drei Stammkräften aus den Gemeinden Illingen, Merchweiler und Schiffweiler besetzt.

Zur Gewährleistung des Dienstbetriebes bei längerfristigen Personalausfällen wird auch eine Vertretungsregelung getroffen, das dafür notwendige Personal wird durch die Gemeinde Merchweiler gestellt, auch die Gemeinde Illingen entsendet Personal als Vertretung.

Die Vornahme von Trauungen wird auch weiterhin in Eppelborn, Illingen und Schiffweiler möglich sein. Hierzu werden auch die Trauungsorte festgelegt. In Schiffweiler können Trauungen weiterhin im Rathaus (Trauzimmer und kleiner Sitzungssaal), im Zechengebäude der Grube Reden und im Pumpenhaus Itzenplitz durchgeführt werden.

Zur Personalisierung des gemeinsamen Standesamtes ist es notwendig, dass zwischen den beteiligten Gemeinden Merchweiler und Schiffweiler ein Personalgestellungsvertrag entsprechend den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst geschlossen wird. Der Entwurf des Personalgestellungsvertrages ist in der Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Schiffweiler wird den Standesbeamten Kurt-Peter Baltes zur Dienstleistung in der künftigen Geschäftsstelle abordnen. Die Abordnung erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 TVöD. Die Konzeption wurde mit dem betroffenen Bediensteten abgestimmt. Die Personalvertretung wurde um Stellungnahme gebeten.

Der Hauptausschuss hat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Abschluss des Personalgestellungsvertrages mit der Gemeinde Merchweiler zur Personalisierung des einheitlichen Standesamtsbezirkes.

zu 10 Abschluss eines Personalgestellungsvertrages mit der Gemeinde Eppelborn
Vorlage: BV/184/2016

Sachverhalt:

Im Rahmen der bereits beschlossenen Ausweitung der Interkommunalen Zusammenarbeit zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs auf die Gemeinde Eppelborn ab dem 01.01.2017 ist noch ein entsprechender Personalgestellungsvertrag mit der Gemeinde Eppelborn abzuschließen, da diese einen bisher im Bereich Verkehrsüberwachung eingesetzten Mitarbeiter abstellt. Der Gemeinderat Eppelborn, als auch deren Personalrat, haben dem beigefügten Personalgestellungsvertrag bereits zugestimmt.

Der Hauptausschuss hat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen, so der Vorsitzende.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Personalgestellungsvertrag mit der Gemeinde Eppelborn.

zu 11 Neufassung des Frauenförderplanes der Gemeinde Schiffweiler für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020
Vorlage: IV/032/2016

Sachverhalt:

Der Frauenförderplan der Gemeinde Schiffweiler gehört zu den Fördermaßnahmen, zu denen die Gemeinde nach dem Gesetz zur Durchführung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Saarland (LGG) verpflichtet ist. Im Einzelnen regeln die §§ 7 und 8 LGG Inhalt und Erfüllung der Frauenförderpläne.

Erstmals wird gemäß § 7 Abs. 1 LGG der Frauenförderplan zum 01.01.17 für einen Zeitraum von 4 Jahren erstellt.

Der Personalrat der Gemeinde Schiffweiler hat den Frauenförderplan zur Kenntnis genommen und keine Stellungnahme abgegeben.

Die Mitglieder nehmen den Frauenförderplan zur Kenntnis.

zu 12 Erneute Beratung zur Benennung eines Vertreters für die Schulregionskonferenz in der Wahlperiode 2016 - 2018
Vorlage: BV/183/2016

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler hat in seiner Sitzung am 21. September 2016 über die Neubildung der Schulregionskonferenz für die Wahlperiode 2016 – 2018 beraten und Herrn Ralf Petermann als Vertreter bestimmt. Der Landkreis Neunkirchen hatte mit Schreiben vom 17. Juli 2016 – eingegangen bei der Gemeinde Schiffweiler am 01. August 2016 – den Bürgermeister der Gemeinde Schiffweiler zur Entsendung in die Schulregionskonferenz für die Wahlperiode 2016 bis 2018 vorgeschlagen.

Es obliegt dem Landkreis, im Einvernehmen mit den Schulverbänden und den Gemeinden die drei Vertreter für die Schulregionskonferenz zu bestimmen. Das bedeutet, dass die Gemeinde kein eigenes Vorschlagsrecht hat und somit keinen eigenen Vertreter benennen kann.

§ 56 Schulmitbestimmungsgesetz (SchuMG)

(3) Die Einberufung der Wahlversammlung und die Durchführung der Wahlen obliegt dem Landkreis. Ihm obliegt gleichfalls, im Einvernehmen mit den beteiligten Schulverbänden und Gemeinden deren drei Vertreterinnen und Vertreter für die Schulregionskonferenz zu bestimmen. Die Benennung der Vertreterinnen und Vertreter des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt obliegt dem Kreistag bzw. dem Stadtrat, die der Vertreterin oder des Vertreters des Landes der Schulaufsichtsbehörde 3 und die der Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsstätten der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer.

Da das Einvernehmen der Gemeinde Schiffweiler nicht erteilt wurde, bittet der Landkreis um Neuberatung durch den Gemeinderat.

Der Vorsitzende sagt, dass das Vorschlagsrecht zur Aufnahme in die Schulregionskonferenz beim Landkreis liegt. Dieser habe das Einvernehmen zu unserem Gemeinderatsbeschluss, Mitglied Ralf Petermann in die Schulregionskonferenz zu entsenden, nicht hergestellt. Auf Bürgermeisterebene habe man sich 2009 darauf verständigt, dass die Bürgermeister als Vertreter bzw. als Ersatzvertreter benannt werden. Künftig soll auch so verfahren werden.

Mitglied M. Jochum –CDU- bezieht sich auf die Diskussion im Hauptausschuss und fragt nach dem Sinn eines Beschlusses, wenn das Vorschlagsrecht beim Landkreis liegt.

Mitglied A. Baltus –SPD- schließt sich der Auffassung von Mitglied Jochum an.

Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag von Bürgermeister Fuchs zu und setzen den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab.

**zu 13 Erlass einer Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Vereinsarbeit in der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/168/2016**

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion „Die Linke“ hat mit Schreiben vom 29. Juni 2016 den Erlass einer Richtlinie zur Vereinsförderung angeregt und einen Vorschlag „Eckpunkte der Vereinsförderung“ eingereicht. Die Verwaltung hat die Vorschläge der Gemeinderatsfraktion „Die Linke“ aufgegriffen und eine Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Vereinsarbeit in der Gemeinde Schiffweiler erarbeitet, die den übrigen Fraktionen im September 2016 zur Diskussion und Bearbeitung zur Verfügung gestellt wurde. Analog dazu wurde auch ein neuer Fragebogen erstellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Hauptausschuss bei 3 Stimmenthaltungen die Richtlinien dem Gemeinderat empfohlen hat.

Mitglied M. Jochum –CDU- findet es wichtig, dass die Zuschüsse in der Gesamtheit erhalten bleiben. Er sieht den Fragebogen, was den Datenschutz betrifft, bedenklich, weshalb sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten wird.

Mitglied Planz –SPD- regt an, nach einem bzw. nach zwei Jahren zu überprüfen, ob es Schwierigkeiten hinsichtlich dieser Richtlinien gab.

Der Vorsitzende ergänzt, dass auf keinen Fall die Haushaltsmittel überschritten werden.

Beschluss:

Mit 22 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Vereinsarbeit in der Gemeinde Schiffweiler zum 01.12.2016.

zu 14 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anfrage von Mitglied Mohns –Die Linke- betreffend das Investitionsprogramm 2016 schriftlich beantwortet wurde. Auf eine Darstellung mit Beamer wird verzichtet.

Er sagt weiter, dass sich die Gemeinde Schiffweiler an dem Pilotprojekt kommunaler Datenschutz beteiligt hat.

Der EVS Jahresbericht 2015 wurde den Ratsmitgliedern an die Hand gegeben.

Die Magral gratuliert zur 5-jährigen Zusammenarbeit im Bereich Zinssteuerung. Bis Ende des Jahres 2016 konnten 3.693.519 € eingespart und Zinssicherheit geschaffen werden.

Er weist auf die Veranstaltung am 22.12.2016 „Licht in der Finsternis“ am Erlebnisort Reden hin.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, gibt es bei den Mitgliedern keine Probleme mehr mit dem Ratsinformationssystem, so dass die Verwaltung mit Ablauf des Jahres 2016 auf die Zusage der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten wird. Ab Januar 2017 stehen die Unterlagen nur noch online über das iPad zur Verfügung.

Die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2016 ist auf den 21.12.2016 festgelegt. Im Anschluss an die Sitzung lädt der Bürgermeister die Ratsmitglieder sowie die Amtsleiter und Schriftführer zu einem Essen ins Bürgerhaus in Heiligenwald ein.

Mitglied M. Jochum –CDU- möchte wissen, ob eine Warteliste bei der Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Schiffweiler besteht.

Hierauf erklärt Frau Gimmler, dass derzeit 3 Kinder auf der Warteliste stehen. Allerdings wird sich die Zahl im nächsten Schuljahr auf 20 bis 30 Kinder erhöhen, so dass wir die Überlastung von 2 Räumlichkeiten an den Landkreis gekündigt haben, um diese für die Nachmittagsbetreuung einzurichten.

Mitglied Mohns –Die Linke- fragt, ob sich die Situation in der Bildstockstraße beruhigt hat.

Laut Herrn Beyer wurden bei Verkehrskontrollen mehrfach Fahrzeuge aus dem Verkehr gezogen sowie auf Führerscheine einbehalten. Die Situation hat sich nach seinem Wissen entspannt.

Mitglied Mohns –Die Linke- findet es bedauerlich, dass der Sicherheitsbeirat nach seinem Wissen wegen mangelnder Wertschätzung und Unterstützung durch den Bürgermeister die Arbeit eingestellt hat.

Hierauf erwidert der Vorsitzende, dass er wegen anderer Terminverpflichtungen in der letzten Sitzung nicht anwesend war. Er weist den Vorwurf der mangelnden Unterstützung und Wertschätzung entschieden zurück und vermutet vielmehr, dass es den Mitgliedern an Ideen fehlte. Der Vorsitzende des Ausschusses hatte den Bürgermeister bereits vor der letzten Sitzung schriftlich informiert, dass er sein Amt niederlegen wird. Daraufhin haben die übrigen Ausschussmitglieder die Mitgliedschaft ebenfalls zum Jahresende 2016 beendet.

Mitglied Mohns –Die Linke- fragt, warum in Sachen LIK Nord nicht schon in der Mai-Sitzung über die geplante Flächenausgliederung informiert worden ist. Es interessiert ihn auch, ob die Gemeinde Merchweiler ebenfalls wegen einer Flächenausgliederung angefragt hat.

Hierauf erwidert der Vorsitzende, dass ihm der genaue zeitliche Ablauf nicht mehr bekannt ist und er auch keine Notwendigkeit sah, den Rat mit der geplanten Ausgliederung zu beschäftigen, da Ratsmitglieder in der Verbandsversammlung der LIK Nord vertreten sind. Weiterhin liegen ihm keine Informationen über die Projekte der Gemeinde Merchweiler vor.

Auf Anfrage von Mitglied Holzer –FBL- erklärt Bauamtsleiter Dürk, dass die Mauer im Bereich der Mühlbachstraße Haus Nr. 39 – 41 auf Standsicherheit geprüft wird. Das angrenzende Grundstück steht im Eigentum des LfS, so dass das Land für die Sanierung zuständig ist.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Angelika Martin
Protokollführer

Adolf Baltes -SPD

Mathias Jochum –CDU-